GEMEINDE HINDELBANK



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 4. Dezember 2023, 19:30 Uhr, in der Aula Hindelbank

Vorsitz: Reusser Samuel, Gemeindepräsident

Protokoll: Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 114 Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen (5.88 %)

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 2. November 2023 & 30. November 2023. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen Bürger*innen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Oberstufe Hindelbank
- Andreas Burger, Finanzverwalter
- Christine Thomet, Gesamtschulleiterin
- Christine Christen, Lehrperson der 9. Klasse der Oberstufe Hindelbank

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Karin Flückiger, Bernstrasse 94
- Kurt Imhof, Bernstrasse 82

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 4. Dezember 2022 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

- 1. Budget 2024
- 2. Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma K.+U. Hofstetter AG Parzelle 142
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat
- 4. Verschiedenes

12 08.0111 Budget / Jahresvoranschläge Budget 2024

Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

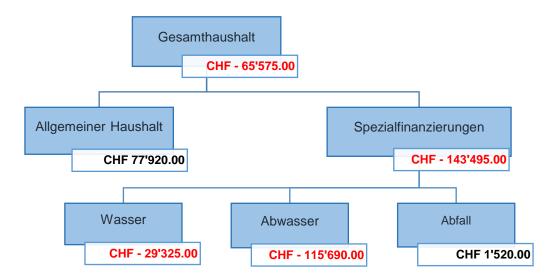
Steueranlage: 1.59 Einheiten

Liegenschaftssteuer: 1.0 % des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 65'575.00 beim Gesamthaushalt und einem Gewinn von CHF 77'920.00 beim Steuer-haushalt ab. Die Hauptursache für die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2022 sind die im Jahr 2023 massiv angestiegenen Kosten für den Strombezug, die Korrekturen der Steuerberechnungen und die stetig steigenden Aufwände für den kantonalen Lastenausgleich.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser schliessen unterschiedlich ab. Während die Spezialfinanzierung Abfall einen leichten Gewinn verzeichnet, sind für Wasser und Abwasser gewollte Verluste budgetiert. Diese Verluste sind Teil der vom Kanton geforderten Massnahmen zur Reduktion der beiden Eigenkapitalbestände. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 800'000.00 und Abschreibungen von total CHF 636'391.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 487'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 61'125.00.

Allgemeine Übersicht

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt		- 65'575.00	- 86'805.00	11'204.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		77'920.00	- 81'265.00	25'927.11
Jahresergebnis g Spezialfinanzierung	gesetzl.	- 143'495.00	- 5'540.00	- 17'223.11
Steuerertrag nat. Personen		5'779'900.00	5'884'333.00	5'459'836.00
Steuerertrag jur. Personen		431'400.00	447'400.00	369'598.65
Liegenschaftssteuern		478'000.00	473'000.00	477'481.00
Nettoinvestitionen		1'287'000.00	1'628'000.00	754'576.25

Für das budgetierte Ergebnis 2024 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die massiven Steigerungen der Energiekosten im 2023 werden sich wesentlich auf die Ergebnisse der folgenden Jahresrechnungen auswirken.
- Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass für das Jahr 2023 die Prognosen ein wenig zu hoch ausfielen. Aus diesem Grund wurden die Basiszahlen leicht nach unten angepasst. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für 2024 wiederum einen Zuwachs von über 3%. Diese Empfehlung wird lediglich mit 2% übernommen.
- Leider befinden wir uns immer noch in einer ziemlich unsicheren politischen und wirtschaftlichen Weltlage. Dies wird sich alljährlich in den erhöhten Beiträgen in den Lastenausgleich Sozialhilfe bemerkbar machen. Unsere Gemeinde wird bei den Zahlungen in den Finanzund Lastenausgleich (FILAG), unter anderem durch die Zunahme der Wohnbevölkerung, stärker belastet.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (= vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der Personalaufwand liegt um CHF 3'516.00 unter dem Budget 2023 und um CHF 106'060.50 über der Rechnung 2022. Der Mehraufwand ist auf die neu im 2022 geschaffene 20%-Stelle im Bereich Finanzverwaltung und der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2022 noch CHF 32'092.95 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der Nettosachaufwand liegt gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 192'673.57 höher, jedoch gegenüber dem Budget 2023 um CHF 68'529.00 tiefer.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: Lehrmittel (+57'900), Anschaffung Mobiliar und Geräte (+34'300), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungsliegenschaften (+84'500), Honorare Experten (+27'600), sowie bei den Spesenentschädigungen für Schulreisen, Lager, Transportkosten Schwimmunterricht, etc. (+40'800). Ab Sommer 2024 wird auf der Sekundarstufe I eine zusätzliche Klasse geführt werden müssen.

Die Abschreibungen 2024 belaufen sich auf CHF 697'516.00. Davon betreffen CHF 61'125.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 636'391.00 den Steuerhaushalt. Im Budgetjahr 2024 fallen die Abschreibungen des "alten Verwaltungsvermögens" von CHF 256'400.00 vollständig weg.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter Transferaufwand werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. dazu die Aufstellung unter 2.2.7), Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2023 sind rund CHF 85'000.00 höhere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2022 eine Steigerung von ca. CHF 600'000.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2022 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2024	Budget 2024 Budget 2023	
Total Lastenausgleich	4'544'600.00	4'473'964.00	4'177'011.00
Lehrergehälter (brutto)	2'327'300.00	2'083'400.00	2'155'731.00
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-880'000.00	-692'000.00	-831'928.00
Sozialhilfe	1'610'250.00	1'579'200.00	1'468'828.00
Ergänzungsleistungen	641'250.00	679'600.00	629'798.00
Familienzulagen	14'250.00	14'100.00	13'007.00
Öffentlicher Verkehr	310'000.00	290'264.00	238'922.00
Neue Aufgabenteilung	521'550.00	519'400.00	502'653.00
Total Finanzausgleich	-411'700.00	-357'600.00	-358'096.00
Disparitätenabbau	-380'700.00	-325'600.00	-326'462.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-31'000.00	-32'000.00	-31'634.00

<u>Ergebnis</u>

Zusammenfassend fallen für 2024 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2022 an (gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2024 (Abschreibungen) Wegfall Abschreibungen «altes» Verwaltungsvermögen	CHF CHF	127'000.00 - 256'000.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung) Mehraufwand Löhne	CHF CHF	239'800.00 58'700.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte Mehraufwand Energie Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF CHF CHF	92'300.00 84'000.00 50'700.00 56'000.00
Minderausgaben Baulicher Unterhalt Höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Höhere Steuereinnahmen natürlicher Personen Höhere Steuereinnahmen juristischer Personen Tiefere Einnahmen übriger Steuern	CHF CHF CHF CHF	- 51'500.00 - 134'500.00 - 320'000.00 - 61'800.00 38'300.00
Total Minderaufwand	CHF	- 77'000.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2024:

		Eigenkapital			vorauss. EK
		per 01.01.2023	Budget '23	Budget '24	per 31.12.2024
29	Eigenkapital	17'744'756	-548'395	-578'075	16'618'286
290	Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'589'859	-6'790	-159'940	2'423'129
29001.1	SF Wasser EK	411'631	2'740	-29'325	385'046
29002.2	SF Abwasser EK	1'703'024	13'750	-115'690	1'601'084

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dokument

29003.3	SF Abfallentsorgung EK	98'200	-22'030	1'520	77'690
29004.1	SF Feuerwehr EK	377'004	-1'250	-16'445	359'309
293	Vorfinanzierungen	10'149'434	-395'260	-430'975	9'323'199
29301.1	SF WE Wasser	1'542'498	46'600	51'385	1'640'483
29302.2	SF WE Abwasser	5'857'517	17'800	-20'000	5'855'317
29304.1	SF WE Feuerwehr	159'049	-30'800	-33'500	94'749
29308.1	SF Verwendung a.o. Einnahmen.	2'590'370	-428'860	-428'860	1'732'650
294	Reserven	1'974'994	0	0	1'974'994
29400	zus. Abschreibungen	1'974'994	0	0	1'974'994
296	Neubewertungsreserve FV	253'631	-65'080	-65'080	123'471
29600	Neubewertungsreserve	195'171	-65'080	-65'080	65'011
29601	Schwankungsreserve	58'460			58'460
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'776'838	-81'265	77'920	2'773'493

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 7'595'833 um rund CHF 991'000.00 auf CHF 6'604'608. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

Gemeindehaus: Sanierung Damen-/Herrentoiletten 1. OG	CHF	50'000.00
Schulliegenschaften:		
Prim – Einbau Treppenlift OS – Einbau Lift OS – Aufhebung Schutzraum/neuer Maschinenraum	CHF CHF CHF	50'000.00 100'000.00 450'000.00
Gemeindestrassen:		
Flurwegsanierung Sanierung Moosweg Total Investitionen Steuerhaushalt	CHF CHF CHF	50'000.00 100'000.00 800'000.00
Feuerwehr. Neue Funkgeräte 25 Stk.	CHF	27'000.00
TL Rüti-Hindelbank, Kreuz Rüti-Mötschwil Eichmatt WL bei Hydrant 64 (ET) Total Wasserversorgung	CHF CHF CHF	220'000.00 200'000.00 420'000.00
GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest Planung San. Leitungen Mötschwil und Umsetzung Total Abwasserentsorgung	CHF <u>CHF</u> CHF	20'000.00 20'000.00 40'000.00
Total Investitionen	CHF	1'287'000.00

Gegenüber dem Budget 2023 fallen CHF 341'000.00 tiefere Investitionskosten an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes

des Budgets 2024, bestehend aus		
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	- 65'575.00
davon		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	77'920.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	- 29'325.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	- 115'690.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	1'520.00

- das Investitionsbudget 2024 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Finanzplan 2023 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Urs Wettstein erläutert die Budgetausgaben für die Bildung im Detail. Die weiteren Budgetposten Soziale Sicherheit, Allgemeine Verwaltung, Verkehr, öffentliche Sicherheit / Umwelt / Sicherheit, Kultur / Sport / Freizeit werden von ihm nur gestreift. Die Ausführungen zu den Investitionen werden auf einer Folie dargestellt. Ebenfalls wird ein Einblick in den Finanzplan 2023 – 2028 von ihm gegeben. Urs Wettstein erklärt, wie die Spezialfinanzierung a. o. Einnahmen geäufnet wird.

Weiter erklärt er, weshalb anstelle der roten Zahlen vom Budget 2023 nun im Finanzplan ab 2024 bis 2028 schwarze Zahlen geschrieben werden. Dies ist aufgrund der wegfallenden Abschreibungen des "alten" Verwaltungsvermögens.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass ca. ab dem Jahre 2029 die Abschreibung von Turnhalle/Aula, Sportplatz und Doppelkindergarten im Umfang von ca. CHF 400'000.00 der Erfolgsrechnung belastet werden.

Es gibt keine Fragen aus der Bevölkerung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig,

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes
- des Budgets 2024, bestehend aus

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt davon	CHF	- 65'575.00
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	77'920.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	- 29'325.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	- 115'690.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	1'520.00

- das Investitionsbudget 2024 zur Kenntnis zu nehmen.
- der Finanzplan 2023 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

13 04.1408 Kiesabbau Oberhard Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma K.+U. Hofstetter AG - Parzelle 142

Sachverhalt

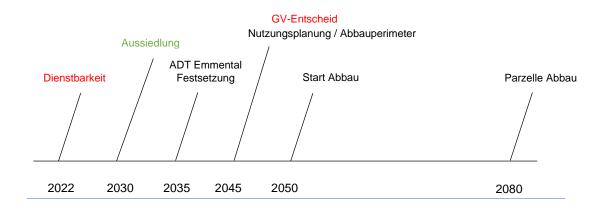
Die Gemeinde Hindelbank ist Eigentümerin der Parzelle 142 im Oberhard. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf dieser Parzelle ein grösserer Kiesvorrat befindet, welcher zur gegebenen Zeit abgebaut werden soll.

Die Firma K.+U. Hofstetter AG ist seit vielen Jahren mit einem Kies- und Betonwerk in Hindelbank vertreten. Seit einiger Zeit sind die Gemeinden Mattstetten und Hindelbank zusammen mit der Firma daran, die Aussiedelung des Werks vom Dorfkern Hindelbank an den Standort Silbersboden (Gemeinde Mattstetten) voranzutreiben. Diese Aussiedelung würde der Gemeinde Hindelbank eine grosse Entlastung, insbesondere durch die starke Reduktion des Verkehrs, des Lärms und des Staubs bringen.

Die Firma K.+U. Hofstetter AG ist bereit für die Aussiedelung rund 40 Mio. zu investieren. Damit könnte auch längerfristig und nachhaltig die Region Bern West mit Kies versorgt werden. Die Kiesversorgung einer Region ist im Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte geregelt. Jede Region soll dabei möglichst autonom versorgt werden können.

Für einen Abbau des Kieses braucht es zuerst einen Eintrag als «Festsetzung» im entsprechenden Regionalen Richtplan. Stand heute ist der Eintrag als «Zwischenergebnis» vorhanden, was lediglich bedeutet, dass an diesem Standort Kies vorhanden ist und irgendwann abgebaut werden kann.

Ob in der fernen Zukunft (nicht vor 30 Jahren) effektiv ein Kiesabbau im Oberhard stattfinden wird und mit welchen Auflagen dieser erfolgen kann, wird abschliessend durch eine Gemeindeversammlung in Hindelbank und dem Kanton (Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordung) zu gegebenem Zeitpunkt beschlossen.



Mit dem Abschluss der Dienstbarkeit erhält die K. + U. Hofstetter AG eine erhöhte Planungssicherheit für ihr Vorhaben.

Erwägung

Der Gemeinderat unterstützt die Aussiedelung des Kies- und Betonwerks in Richtung Mattstetten und versteht, dass die Firma K. + U. Hofstetter AG u.a. zur Absicherung der Investition eine erhöhte Planungssicherheit braucht. Deshalb wurde der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet.

Zusätzlich erachtet der Gemeinderat das Geschäft als Win-Win-Situation. Die Gemeinde Hindelbank gewinnt in vielen Punkten, dies insbesondere mit der Aussiedelung. Es werden zusätzliche Flächen für die Weiterentwicklung der Gemeinde frei, ohne dass eine Einzonung

erfolgen muss; das Dorf wird von Verkehr, Lärm und Staub entlastet; die Umnutzung des Areals des heutigen Kies- und Betonwerks kann zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Dazu erhält die Firma K. + U. Hofstetter AG die erhöhte Planungssicherheit.

Der Dienstbarkeitsvertrag regelt u. a.:

- die Entschädigung für den Abbau von Kies und die Wiederauffüllung der entstandenen Grube, inkl. Indexierung.
- die maximale Dauer des Abbaus, sobald mit dem Abbau begonnen wurde
- die Wiederaufforstung.
- die Bedingungen im Zusammenhang mit der Gewähr der Dienstbarkeit seitens der Gemeinde Hindelbank, respektive der damit unter anderem verbundenen Pflicht zur Aussiedelung des Kies- und Betonwerks.
- Mögliche Sicherungsmassnahmen, welche die Erreichung der beidseitigen Zielsetzungen gewähren, beziehungsweise bei Nichterfüllung zu einer Vertragsauflösung führen können

Wie oben erwähnt, kann ein Abbau des Kieses erst nach umfangreichen Planungsarbeiten erfolgen. Dafür sind neben der Festsetzung im Regionalen Richtplan auch eine Überbauungsordnung und Nutzungsplanung notwendig, welche zum entsprechenden Zeitpunkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Ein Zeitplan dazu sieht in etwa wie folgt aus:

Ereignis Jahr

Eintrag Oberhard als Festsetzung im Richtplan	2033-2038
Ausarbeitung Nutzungsplanung	2038-2045
Genehmigung Nutzungsplanung durch Gemeindeversammlung	2045/2046
Start Abbau Oberhard	2048/2050
Start Abbau Parzelle 142	2080-2090

Die Zuständigkeit für den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrag liegt bei der Gemeindeversammlung, da es sich um eine Belastung auf einem Grundstück der Gemeinde handelt.

Das Risiko der Ablehnung der verschiedenen Planungen (Planungsphasen) liegt bei der Firma K. + U. Hofstetter AG.

Antrac

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Diskussion

Daniel Wenger erläutert, dass die Gemeinde wegen dem Verkehrsaufkommen, dem Lärm und Staub betreffend des Kieswerks leidet. Die Firma K. + U. Hofstetter AG möchte in der Gemeinde Hindelbank und den umliegenden Gemeinden weiterhin Kies abbauen. Im Gebiet Oberhard hat es für die nächsten 100 Jahren Kies. Daniel Wenger führt aus, dass im gesamten Gebiet des Oberhards bereits private Dienstbarkeitsverträge bestehen.

Er führt zudem aus, was im Vertrag geregelt wird. Weiter ergänzt er, dass in einem Dienstbarkeitsvertrag keine Regelung betreffend Lärm, Staub oder Sicht für die Abbautätigkeit festgelegt werden kann. Dies geschieht in einem nächsten Schritt. Die Gemeinde wird dies in einer Nutzungsplanung definieren können. Die Nutzungsplanung wird immer von der Legislativen festgelegt.

Zur Aussiedlung des Kieswerks nach Mattstetten wurde bereits Anfangs Jahr 2023 eine Mitwirkung bei der Bevölkerung gemacht. Auch bei der Aussiedlung haben diverse Akteure ein Mitspracherecht. Daniel Wenger erklärt die Schritte im Bezug auf das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Er erklärt, was z.B. eine Festsetzung oder Zwischenergebnis im RGSK bedeutet.

Zudem zeigt er auf, wie der Terminplan bezüglich des Abbaus im Oberhard aussehen könnte. Er hält zudem noch fest, dass die Gemeinde später entscheiden wird, ob und wann überhaupt Kies abgebaut wird oder nicht.

Daniel Wenger erklärt, weshalb es für die Gemeinde ein Gewinn wäre, wenn die Aussiedlung stattfinden wird. Was genau mit dem Grundstück der Firma K. + U. Hofstetter AG passieren wird, wird sich zeigen. Es könnten dort weitere Steuereinnahmen generiert werden (Ansiedlung von KMU's oder neue Wohnzone). Schlussendlich würde die Gemeinde einer Firma helfen, die hier etabliert ist und sich auch für das Dorf Hindelbank einsetzt. Deshalb hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, diese Dienstbarkeit zu unterzeichnen.

Trummer Patrick fragt weshalb dies nicht gemäss öffentlichem Beschaffungswesen behandelt wird. Daniel Wenger erklärt, dass dies ein privatrechtlicher und nicht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sei.

Imhof Ursula fragt, ob der Wald ohne Bewilligung gerodet werden kann. Daniel Wenger führt aus, weshalb der Wald gerodet werden darf. Es gibt klare Vorgaben, wie die Wiederaufforstung gemacht werden muss.

Rüegsegger Simon stellt fest, dass ein Vertag grundsätzlich immer eine WinWin-Situation darstellen sollte. Er fragt sich, wie der Gewinn für das Obermoos-Quartier aussehe. Er stellt fest, dass es mehr Wind geben werde, mehr Lärm und der Wegzug der Firma für die Gemeinde nur Nachteile mit sich bringe. Daniel Wenger erklärt, dass bei der Nutzungsplanung ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen des Abbaus im Oberhard auf das Obermoos gelegt wird. Es gibt aber durchaus Vorteile für die Gemeinde Hindelbank (z.B. weniger Fahrten durchs Dorf und es könnten neue Steuerzahler auf das Gelände der heutig bestehenden Firma ziehen).

Van Oosterhout Franziska fragt nach, ab wann mit der Fahrtenreduktion im Dorf gerechnet werden kann. Daniel Wenger erklärt, dass ab ca. 2030 von einer Reduktion der Fahrten gerechnet werden könnte.

Imhof Kurt fragt nach, weshalb die Aussiedlung mit dem Dienstleistungsvertrag verknüpft wird. Die Planungssicherheit der Firma sei ja gleichbleibend, ob die Gemeinde nun zustimmt oder nicht. Daniel Wenger erklärt, dass für die Firma die Planungssicherheit erhöht wird, wenn die Gemeinde dem Dienstleistungsvertrag zugestimmt wird. Die Firma hat somit die Chance, auch in den nächsten 30 – 60 Jahren im Oberhard Kies abzubauen.

Aufdenblatten Gerd, Geschäftsführer der Firma K. + U. Hofstetter AG erklärt den Anwesenden, was es für sie als Firma bedeutet, wenn die Gemeinde dem Dienstleistungsvertrag zustimmt. Sie erhalten von der Gemeinde einen entsprechenden Rückhalt und eine weitere Sicherheit, dass sie im Oberhard dann auch das Kies abbauen können. Sofern sie im Oberhard nicht bei der Mehrheit derParzellen Kies abbauen können, würde die Aussiedlung für sie keinen Sinn machen. In ca. 25 Jahren werden wir wieder hier stehen und über das Thema Abbau im Oberhard nochmals diskutieren.

Lehmann Ulrich fragt, was mit den anderen Parzellen im Oberhard sei. Die anderen Parzellen sind entweder im Besitz der K. + U. Hofstetter AG oder haben bereits eine Dienstbarkeit im Oberhard (privatrechtlich) entweder mit der Novakies AG oder K. + U. Hofstetter AG.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 51 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der K. + U. Hofstetter AG.

14 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat

Daniel Wenger informiert über folgende Themen:

Totalrevision Organisationsreglement (OgR)

Das Organisationsreglement (OgR) wird revidiert. Die Informationsveranstaltung fand am 22. November 2023 mit ca. 35 Personen statt. Die Genehmigung des neuen OgR soll am 11. Juni 2023 an der Gemeindeversammlung traktandiert werden. Die Synopse des Reglements ist auf der Homepage einsehbar. Er informiert über die wichtigsten geplanten Änderungen. Die Bevölkerung kann bis am 8. Januar 2024 mitwirken.

Kreditabrechnungen (Kompetenz Gemeinderat)

Objekt	Kredit	Abrechnung	Differenz
Sanierung Schulzimmer OSZ	CHF 95'000.00	CHF 99'767.00	CHF - 4'767.00
Umnutzung Tankraum Gemeindeverwaltung	CHF 32'000.00	CHF 29'992.10	CHF 2'007.90
Sanierung Tagesschule	CHF 89'500.00	CHF 89'297.70	CHF 202.30

Diverse Informationen

- Die Sanierung Trakt C des Schulhauses ist abgeschlossen.
- Eine nichtständige Kommission hat ein neues Konzept der Alterspolitik der Gemeidnde Hindelbank erarbeitet und der Gemeinderat hat dies dementsprechend genehmigt. Das Alterskonzept wurde durch dieses abgelöst.. Die neue Kontaktstelle für Altersfragen befindet sich bei der Gemeindeschreiberei.

15 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Wortbegehren

Imhof Kurt fragt nach, ob die Gemeinde etwas macht im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen betreffend dem Autobahnausbau auf der A1. Ulrich Witschi stellt fest, dass der Bund keine Lärmschutzwände entlang der Autobahn aufstellen muss, da die Belastung gemäss Messungen des Dorfs zu wenig hoch ist. Die Gemeinde wird jedoch dazu eingeladen, bei der Gestaltung des Autobahnausbaus mitzuwirken.

Keller Rudolf erklärt, dass er bereits in Hindelbank aufgewachsen sei. Er habe sehr viel von den Tätigkeiten der Gemeinde mitbekommen. Weiter stellt er fest, dass die Gemeinde Lyssach die Zustimmung zum Bau der Fenaco mit einer Stimme unterschied genehmigt hat. Er persönlich findet es gut, wie die Gemeinde Hindelbank das Traktandum mit der Firma K. + U. Hofstetter AG beschlossen hat und wünscht allen Anwesenden schöne Weichnacht.

Tschudi Rahel fragt nach, ob die Gemeinde etwas gegen die Vereisung der Perrons am Bahnhof tun könnte. Auch für die Blinden ist es so extrem schwer, sich zurecht zu finden. Der Gemeinderat nimmt dies gerne entgegen und wird dies der SBB weiterleiten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dokument

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20:55 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Sig. S. Reusser Sig. J. Regez

Samuel Reusser Jasmin Regez